

## **IWÖ - Nachrichten Nr.1/97 - September 1997**

Mitteilungsblatt des österreichischen Vereins für nationales und europäisches  
Waffenrecht

### **Sehr geehrtes Mitglied, sehr geehrte(r) Waffeninteressent(in)!**

#### **IWÖ: Neue Aufgaben - Neue Führung**

Nach der Bluttat von Zöbern am 5. Mai ist in Österreich eine noch nie dagewesene Anti-Waffen-Hysterie ausgebrochen. Der Leitartikel in "Täglich Alles" vom 22. Juni, die ORF-Sendung "Die Ballermänner" vom 25. Juni und der Beitrag "Die Waffen nieder" in der Ausgabe 26/97 von "News" vom 26. Juni haben gezeigt, wohin der Weg führen soll:

- Jäger, Sport- und Traditionsschützen, Waffensammler und andere gesetzestreue Waffenbesitzer werden mit Kriminellen, Neonazis und Söldnern in einen Topf geworfen;

- der Bundeskanzler und der Innenminister planen eine rigorose Verminderung des legalen Waffenbestandes bis zum totalen Verbot von Faustfeuerwaffen nach britischem Vorbild. Die SPÖ hat unter ihren Mitgliedern eine entsprechende Umfrage veranstaltet, 400 000 Fragebogen sind verschickt worden.

#### **Es ist fast überflüssig zu betonen, daß dazu überhaupt kein Grund besteht:**

- In Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage der freiheitlichen Parlamentsfraktion hat der Innenminister am 25. Juli mitgeteilt, daß Straftaten mit Schußwaffengebrauch in Österreich verschwindend selten und seit Jahren rückläufig sind. Erfahrungen mit dem neuen (sowieso schon sehr strengen!) Waffengesetz liegen zwar (natürlich!) noch nicht vor. Dennoch hält es der Innenminister für "legitim", über "Nachschärfungen" des Gesetzes zu Verminderung von Gefahren nachzudenken, die aus der mangelhaften Verwahrung einer Waffe und ihrer leichten Verfügbarkeit in einem Konfliktfall entstehen können. Dieser Problembereich ist nach Ansicht des Innenministers auch durch das neue Gesetz nicht ausreichend abgedeckt.

- All diese Gefahren sind jedoch, wie gerade die Statistik des Innenministers zeigt, selbst unter dem liberalen alten Waffengesetz nie Wirklichkeit geworden. Und was den Anlaßfall in Zöbern betrifft: Menschen in Ausnahmesituationen töten auch dann, wenn sie keine Schußwaffe zur Hand haben: Am 4. Juli hat in Niederösterreich ein Haftentlassener seine Ehegattin erwürgt. Am 30. Juli hat in Tirol ein Mann seine geschiedene Frau und seine vier Kinder mit einem Messer abgeschlachtet. Die Ermordung einer Prostituierten in einer Wohnung in Wien-Liesing am 22. August hat zu keinem nie enden wollenden Aufschrei in den Medien geführt: Die Frau ist "nur" erdrosselt und erstochen worden.....

Sichere Aufbewahrung und sorgfältiger Umgang mit Waffen müssen ein Anliegen aller seriösen Waffenbesitzer sein. Dazu bedarf es aber nicht der Verminderung der Zahl von Waffenbesitzkarten- und Waffenpassinhabern um ein Drittel innerhalb von fünf Jahren (so wörtlich Innenminister Schlögl im Kurier vom 28. Juli 1997) und schon gar nicht einer Totalentwaffnung der rechtstreuen Waffenbesitzer.

Wenn diesen Bestrebungen nicht sofort Einhalt geboten wird, ergeht es uns wie

den Waffenbesitzern in England: In einem fast zweijährigen Gesetzwerdungsprozeß haben sie nichts unternommen. Jetzt sind sie entwaffnet, wie es sonst nur in totalitären Regimen üblich ist. Um eine solche Entwicklung für Österreich zu verhindern, müssen alle Waffeninteressenten geschlossen und energisch auftreten.

Die 1995 gegründete IWÖ hat als Sofortmaßnahme den Vorstand umgebildet. Die statutengemäße Zustimmung der Generalversammlung wird bei erster Gelegenheit eingeholt werden. Der Vorstand umfaßt nunmehr Persönlichkeiten, die mit den technischen, historischen und gesellschaftlichen Aspekten von Waffen vertraut sind, die Aufgaben und Grenzen der Waffengesetzgebung kennen, und die die Anliegen der legalen Waffenbesitzer in der Öffentlichkeit und gegenüber staatlichen Organen wirksam vertreten können. Alle Mitarbeiter sind ehrenamtlich tätig.

Vordringlichstes Anliegen der IWÖ ist die Vereinigung aller rechtstreuen Waffenbesitzer zur Wahrung ihrer legitimen Interessen. Diese Bevölkerungsgruppe hat in den vergangenen Jahrzehnten Verantwortung bewiesen und verdient es nicht, als Psychopathen und Gefahr für die öffentliche Sicherheit diskreditiert zu werden. Die legalen Waffenbesitzer müssen auch nicht vor sich selbst geschützt werden. Wir erwarten wirkungsvolle gesetzliche Maßnahmen gegen bewaffnete Gewalttäter und illegale Waffenbesitzer!

Unser besonderer Appell zur Zusammenarbeit gilt der Jägerschaft! Sie hat sich in der Vergangenheit auf die gesetzliche Anerkennung ihrer traditionellen Sonderstellung verlassen. Diese ist aber schon durch das geltende Waffengesetz mehrfach eingeschränkt worden: Jäger ohne eigenes Revier oder Ausgehrecht werden zum Führen ihrer jagdlichen Halbautomaten nach der bisherigen Behördenpraxis keinen Waffenpass bekommen! Die für Fangschußzwecke eingeführten Faustfeuerwaffengeschoße mit Hohlspitze sind überhaupt verboten worden! Wenn es nach den Plänen des Bundeskanzlers und des Innenministers geht, wird von den Privilegien der Jägerschaft vielleicht überhaupt nichts übrig bleiben. Wir sitzen alle in einem Boot, das demnächst untergehen wird, wenn wir uns nicht gemeinsam zur Wehr setzen!

### **Helfen Sie uns im eigenen Interesse, ehe es zu spät ist!**

- Informieren Sie Freunde, Bekannte, Sammler-, Schützen- und Waidkameraden über unsere Bemühungen;
- Ihr Mitgliedsbeitrag, Ihre Spende, Ihre Ideen und Ihre Beziehungen geben uns die Möglichkeit, in den Medien, in der Öffentlichkeit und gegenüber den Behörden unser gemeinsames Anliegen zu vertreten.

### **Die Pläne des Innenministers**

Im Innenministerium sind im Juli unter anderem folgende "Möglichkeiten einer Verschärfung des Waffengesetzes" ausgedacht worden:

- Einschränkung des Zugangs zu Waffenbesitzkarten: Selbstverteidigung in den eigenen vier Wänden als Rechtfertigung nur nach strenger Bedarfsprüfung wie derzeit für einen Waffenpaß;
- Sukzessive Einziehung des (rechtmäßig erworbenen!) Altbestandes an genehmigungspflichtigen Waffen durch rigorose Bedarfsprüfung wie für neue Berechtigungen;
- Entziehung waffenrechtlicher Dokumente, wenn innerhalb von drei Jahren

nach Ausstellung kein Erwerb einer Waffe erfolgt;

- Und als Krönung: Genehmigungspflicht (WBK) für meldepflichtige und sonstige Waffen. Das bedeutet etwa Psychotest und strenge Bedarfsprüfung für den Erwerb eines einschüssigen Flobertgewehrs.

Zu begrüßen am Entwurf des Ministeriums sind nur Vorkehrungen für eine sichere Verwahrung und für eine Schulung - einschließlich Übungsschießen - im Umgang mit Waffen. Dazu enthält der Entwurf aber auch folgende diskussionsbedürftige Einzelheiten: Detaillierte Meldepflichten über die beabsichtigte Verwahrung beim Erwerb jeder einzelnen Waffe; Ermächtigung der Behörde zu unangemeldeten Kontrollen in der Wohnung auch ohne Vorliegen eines Anhaltspunktes für unsachgemäße Verwahrung (beim Verdacht einer strafbaren Handlung braucht die Exekutive für eine Hausdurchsuchung natürlich nach wie vor in der Regel einen vorherigen richterlichen Befehl!). Der Schulung unterziehen muß sich auch, wer durch Beruf (zB als Träger einer Dienstwaffe) oder Wehrdienst ausreichend über Waffen informiert ist; die Schulung muß für jede periodische Verlässlichkeitsüberprüfung wiederholt werden.

Ein Totalverbot für Faustfeuerwaffen steht zwar nicht im Vorschlag des Innenministeriums. Als erklärter Wunsch des Bundeskanzlers muß diese Idee jedoch auf gar keinem Papier stehen, um hochgefährlich zu werden.

Letzte Ergänzung dieses Programms ist der von einem Abgeordneten der SPÖ propagierte Vorschlag einer Waffensteuer! Der Innenminister könnte sich etwa 300 Schilling im Jahr pro Waffe vorstellen. Von diesen Einnahmen sollen auch Rückkäufe von Waffen finanziert werden. Wenn es zu teuer wird und für abgegebene Waffen eine Entschädigung winkt, werden manche Sammler wohl "Teile ihres Arsenalos loswerden möchten" (Kurier vom 3.9.1997). Waffen sollen sich also vor allem die Reichen leisten können, die weniger Begüterten sind ohnehin nicht sehr zuverlässig!

Welche dieser Maßnahmen - schon in diesem Herbst oder in ferner Zukunft - Gesetz werden, hängt von parteipolitischen und gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen ab. Auf diese können und müssen in einer funktionierenden Demokratie die legalen Waffenbesitzer und Waffeninteressenten Einfluß nehmen! Die Befürworter einer Totalentwaffnung der rechtstreuen Bevölkerung werden nichts unversucht lassen um ihre Vorstellungen durchzusetzen, wo und wann immer der Widerstand dagegen zu schwach ist!

Wenden Sie sich persönlich an Ihre politischen Mandatäre! Viele sind mit der Sachlage und den wahren Problemen gar nicht ausreichend vertraut, sondern fallen auf die immer aufs neue wiederholten, hysterische Berichte in manchen Massenmedien herein! Fragen Sie nach der Einstellung Ihrer Volksvertreter zu dem für eine Demokratie grundlegenden Recht des unbescholtenen Bürgers auf verantwortungsbewußten Besitz von Waffen! Fragen Sie Ihre Volksvertreter warum in der Vergangenheit unser altes liberales Waffengesetz von Fachbeamten und Innenministern als zweckmäßig gelobt worden ist und warum das heute nicht mehr stimmen soll! Fragen Sie Ihre Volksvertreter was aus den wiederholten politischen Versprechungen geworden ist, bei der Umsetzung der EU-Waffenrechts-Richtlinie unser bewährtes österreichisches Waffenrecht so weit als möglich beizubehalten!

### **Aktivitäten der IWÖ**

- Als erste Maßnahme wird die IWÖ den Innenminister um Bekanntgabe klarer, verbindlicher Richtlinien über die "sichere Verwahrung" von Waffen ersuchen. Wir wissen, daß es keine einheitliche Behördenpraxis gibt. Dem Anliegen des

Bundesministers um mehr Sicherheit wäre durch präzise, allgemein zugängliche Informationen zu diesem Punkt weit besser gedient, als durch die von ihm entwickelten, zum Teil mit Sicherheit kontraproduktiven Maßnahmen (Gefahr umfangreicher Nichtmeldungen von Waffen, um nicht im nächsten Schritt "legal" entwaffnet werden zu können!)

- Die IWÖ befürwortet schon im Interesse der legalen Waffenbesitzer ein zugleich liberales, aber auch wirkungsvolles Waffenrecht. Wir streben daher eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Gesetzgeber und den Behörden an. Wir sind bereit, dazu unser aus der Praxis kommendes Wissen um Problembereiche und Lösungsansätze einzubringen.

- Besondere Aufmerksamkeit werden wir in Zusammenarbeit mit Fachwissenschaftlern der Sinnhaftigkeit und der praktischen Handhabung des Psychotests zuwenden und gegebenenfalls gegenüber dem Minister tätig werden. Im Juli haben rund 25 % von etwa 100 Kandidaten den Test nicht bestanden (Kurier vom 16.8.1997). Über Jahrzehnte hinweg hat sich aber nachweislich nur ein verschwindend kleiner Anteil der ohne Psychotest behördlich als verlässlich eingestuft Inhaber von waffenrechtlichen Genehmigungen als nicht vertrauenswürdig herausgestellt! Sind im Juli scharenweise psychisch Labile und Chaoten zum Test angetreten? Oder weist der Test fehlerhafterweise in enorm überhöhtem Ausmaß ungefährliche Menschen als "gefährlich" aus? Der neue amtliche Führerscheintest auf Computer hat sich soeben in einem Probelauf als unbrauchbar erwiesen (Kurier vom 5. und 6. 1997)! Möglicherweise werden in Zukunft auch die Inhaber "alter" Waffenbesitzkarten und Waffenpässe zum Test geholt. Soll die Quote von einem Viertel negativer Ergebnisse auf die erwiesenermaßen in der überwältigenden Mehrheit verlässlichen Waffeninhaber übertragen werden, um auf diese Weise die rechtstreue Bevölkerung zu entwaffnen?

### **Letzte Meldung!**

Bei der Waffenhändler- u. Büchsenmachertagung im Jagdhof am Fuschlsee in Salzburg am 6. und 7. September hat der im Bundesministerium für Inneres für das Waffengesetz zuständige Sektionsleiter Dr. Szymanski erklärt, daß er sich die verpflichtende Schulung (siehe oben - "Die Pläne des Innenministers") im Zuge der periodischen Verlässlichkeitsüberprüfung so vorstellen könne, daß im jeweils letzten Jahr vor der Überprüfung monatlich ein Übungsschießen zu absolvieren wäre. Von den anwesenden Waffengewerbetreibenden wurde ihm entgegengehalten, daß dies vollkommen realitätsfern sei, da selbst begeisterte Schützen - beruflich oder familiär bedingt - oft nicht monatlich zum Schießen kämen. Wir ersparen uns jeglichen weiteren Kommentar...

**Teilen Sie uns Ihre Beobachtungen und Probleme bezüglich der Behördenpraxis zum Waffenrecht mit!**